

Antrag (2/2) Gothaer ErgänzungsVorsorge - Classic

Tarifdaten Tarif QRRC1M1

150219870314

Antragsschlüssel

786-6147

Daten des Abschlussvermittlers (GL-Nr.)	Daten des Betreuers	Kenn-Nummer	Abrechnungsgruppe
	5195106		
Versicherungsnummer	Antragsnummer/ext. Maklernummer/Fremdaktenzeichen		Marketingschlüssel

Berechnungsgrundlage	versicherte Person:	Herr Max Muster	Geburtsdatum:	15.02.1987 (27)
	Personenkreis:	begünstigt		
	Familienstand:	ledig		
	Anzahl der Kinder:	0		
	Versicherungsbeginn:	01.04.2014		
	Beginn der Altersrente frühestens am:	01.03.2049 (62)	spätestens am:	01.03.2054 (67)
	Dauer			
	Verlängerungsphase:	5 Jahre	Rentengarantiezeit:	10 Jahre (zum Alter 62)
	Zahlweise Rente:	monatlich	nach Rentenbeginn:	Bonusrente
	Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	verz. Ansammlung	Zahlweise Beitrag:	monatlich
Beitrag:	91,00 EUR			
Beitragsdynamik:	nein			

Gesundheitsfragen Zur Beantragung bitte folgende Gesundheitsfragen beantworten:
keine

Versorgungsleistung ohne Überschussbeteiligung	Rentenbeginn	im Alter von	garantierte Rente aus Eigenbeiträgen in EUR
	01.03.2049	62 Jahren	133,25
	01.03.2050	63 Jahren	141,35
	01.03.2051	64 Jahren	149,89
	01.03.2052	65 Jahren	158,91
	01.03.2053	66 Jahren	168,46
	01.03.2054	67 Jahren	178,57

Versorgungsleistung inklusive Überschussbeteiligung	Rentenbeginn	im Alter von	Rente aus Eigenbeiträgen	Rente aus Zulagen	Gesamtrente (ohne Kapitalzahlung bei Rentenbeginn)	Gesamte maximale Teilkapitalauszahlung
			in EUR *)	in EUR *)	in EUR *)	in EUR *)
	01.03.2049	62 Jahren	191,79	25,92	217,71	21.160,24
	01.03.2050	63 Jahren	205,54	27,81	233,35	22.264,21
	01.03.2051	64 Jahren	220,24	29,82	250,06	23.405,88
	01.03.2052	65 Jahren	235,95	31,98	267,93	24.586,51
	01.03.2053	66 Jahren	252,78	34,29	287,07	25.807,45
	01.03.2054	67 Jahren	270,82	36,77	307,59	27.070,03

Die dargestellten Leistungen sind mit den aktuellen Überschussätzen berechnet. Sie dienen jedoch ausschließlich Illustrationszwecken und sind keine Garantie dafür, dass die tatsächlichen Leistungen nicht größer oder kleiner als die angegebenen Leistungen sind.

Beitrag monatlich Gothaer ErgänzungsVorsorge - Classic 91,00 EUR

Kundeninformationen Zusammen mit den Angebots- und Antragsunterlagen haben Sie alle Kundeninformationen sowie die aufgeführten Versicherungsbedingungen vor Antragstellung erhalten:
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Gothaer ErgänzungsVorsorge Classic Version 09.12.2013

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

Tarifierläuterungen und Leistungsbeschreibungen**Gothaer ErgänzungsVorsorge - Classic**

Garantierte, monatliche, lebenslange Rente frühestens ab Alter 62. Daneben Zahlung einer Rente aus der verzinslichen Ansammlung.

Bei Rentenbeginn stehen mindestens die auf den Vertrag eingegangenen Zahlungen (Eigenbeiträge + Zulagen) für eine Verrentung zur Verfügung.

Die Rentenzahlung beginnt frühestens am Ersten des Monats nach Ihrem 62. Geburtstag und spätestens am Ersten des Monats, ab dem Sie Leistungen aus einer gesetzlichen Altersversorgung beziehen. Innerhalb dieses Zeitraums können Sie Ihren Rentenbeginn jederzeit frei wählen.

Die maximal zu vereinbarende Rentengarantie bei Rentenbeginn im Alter 62 beträgt für Männer und Frauen 25 Jahre. Es können aber auch kürzere Garantiezeiten vereinbart werden. Bei späterem Übergang in die Rentenphase (nach dem Alter 62) fällt die vereinbarte Garantie je Jahr des späteren Rentenbezugs um 1 Jahr. Mindestens werden aber immer 10 Jahre Rentengarantie gewährt, wenn die anfängliche Garantie im Alter 62 höher war. Wird für das Rentenbeginnalter 62 eine Garantie bis zu 10 Jahren vereinbart, bleibt es auch bei späterem Eintritt in die Rentenphase bei der beantragten Rentengarantie. Ist eine Rentengarantie vereinbart, leisten wir bei Tod der versicherten Person während der Rentengarantiezeit die bis zum Ende der Rentengarantiezeit verbleibenden Renten in einem Betrag.

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Guthaben des Vertrages fällig.

Staatliche Förderung

Mir ist bekannt, dass nach dem Altersvermögensgesetz jährliche Ansprüche auf die staatliche Förderung erworben werden können. Die Höhe der staatlichen Förderung richtet sich nach meiner persönlichen Situation (Rentenversicherungspflichtiges Einkommen oder andere maßgebliche Bemessungsgrößen, Höhe des Eigenbeitrags, Zahl der anrechnungsfähigen Kinder). Um die vollen Zulagen (Grund- und Kinderzulage) zu erhalten, müssen für jedes Jahr 4% des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens (Eigenbeitrag + Zulagen) erbracht werden. Maximal kann der förderfähige Aufwand pro Jahr 2.100 EUR betragen.

Neben den Zulagen kann ggf. noch eine zusätzliche Einkommensteuerersparnis im Rahmen des Sonderausgabenabzugs erzielt werden. Soweit bei Tod Leistungen fällig werden und diese nicht für eine Hinterbliebenenversorgung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden, ist die staatliche Förderung zurückzuzahlen.

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

Produktinformationsblatt Gothaer ErgänzungsVorsorge - Classic

Vorbemerkung

Mit dem Produktinformationsblatt erhalten Sie einen **kurzen Überblick** über das Produkt.
Bitte beachten Sie: Diese Informationen sind nicht abschließend.

Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie den nachfolgenden Unterlagen:

- Vorschlag
- Allgemeine Kundeninformationen
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Dienstleisterverzeichnis
- Merkblatt zur steuerlichen Behandlung

Art der Versicherung / Versicherte Risiken / Risikoausschlüsse

Gothaer ErgänzungsVorsorge - Classic mit

- staatlicher Förderung und garantierter Mindestrente

- Leistung im Erlebensfall

Ab dem vereinbarten Rentenbeginn zahlen wir die Rente bis zum Tod der versicherten Person.

- Leistung im Todesfall

Bei Tod der versicherten Person **vor Rentenbeginn** endet der Vertrag und wir leisten den Rückkaufswert gemäß § 169 Versicherungsvertragsgesetz, mindestens jedoch die im Versicherungsschein angegebene garantierte Leistung im Todesfall.

Bei Tod **nach Rentenbeginn** endet sowohl die Rentenzahlung als auch der Vertrag. Sie haben sich jedoch für eine Versicherung mit Rentengarantiezeit entschieden. In diesem Fall leisten wir bei Tod innerhalb der Garantiezeit die bis zum Ende der Rentengarantiezeit verbleibenden Renten in einem Betrag.

Die Rentengarantiezeit wird bei Vertragsbeginn für den frühesten Rentenbeginn im Alter 62 vereinbart. Die Rentengarantiezeit verkürzt sich bei späterem Rentenbeginn automatisch um die seit Alter 62 verstrichenen, ganzen Jahre, bis eine Garantiezeit von 10 Jahren erreicht wird.

Wird eine Rentengarantiezeit von 10 Jahren oder weniger vereinbart, bleibt die Garantiezeit über die Verlängerungsphase konstant.

Rückzahlungsverpflichtungen bei Tod vor und nach Rentenbeginn

Allerdings sind wir gesetzlich verpflichtet, alle gesetzlichen Zulagen und etwaige steuerliche Förderungen einzubehalten und an die zuständige staatliche Stelle abzuführen. Soweit die Versicherungsleistung zur Rückzahlung nicht ausreicht, wird der fehlende Betrag durch die zuständige staatliche Stelle unmittelbar zurückgefordert.

Diese Verpflichtung kann nach gesetzlichen Vorschriften für den überlebenden Ehegatten / Lebenspartner entfallen, wenn die Leistung im Todesfall in Form einer lebenslangen Hinterbliebenenrente für den Ehegatten / Lebenspartner ausgezahlt oder auf einen auf den Namen des Ehegatten / Lebenspartner lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen wird.

Die Rückzahlungsverpflichtung kann auch entfallen, wenn im Todesfall das geförderte Altersvorsorgevermögen in Form einer Hinterbliebenenrente für Kinder, für die Ihnen ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG zugestanden hätte, ausgezahlt wird. In diesem Fall muss die Rentenzahlung für das Kind mit Vollendung des 18. Lebensjahres enden. Über die genauen Möglichkeiten informieren wir Sie auf Anfrage gerne.

- Risikoausschlüsse

Risikoausschlüsse können sich im Rahmen der Risiko- und Gesundheitsprüfung ergeben. Hierauf weisen wir im Versicherungsschein hin.

Beitrag, Fälligkeit und Zahlungszeitraum

Beitrag monatlich in EUR

- Hauptversicherung 91,00
jährlicher Gesamtbeitragsaufwand 1.092,00

Der Beitrag ist **fällig vom 01.04.2014 bis zum 01.02.2054**. Eventuell vereinbarte dynamische Erhöhungen sind nicht berücksichtigt.

Kosten Ihres Vertrages

Für Ihren Vertrag sind Abschlusskosten sowie weitere Kosten zu entrichten. Die angegebenen Beträge sind bereits bei der Ermittlung der versicherten Leistungen berücksichtigt und werden selbstverständlich nicht gesondert in Rechnung gestellt. Mit den Abschlusskosten werden nicht nur die Vermittlervergütung, sondern auch Entwicklungskosten, Investitionskosten, Kosten für Werbung und natürlich auch Kosten, die mit dem Abschluss des Vertrages verbunden sind, wie z. B. Beratung und Risikoprüfung, finanziert.

- Rentenversicherung

Die anfallenden laufenden Kosten betragen vor Rentenbeginn:

- bis zum frühesten Rentenbeginn:
 - 174,84 EUR pro Jahr (dies entspricht 14,57 EUR pro Monat). Aufgrund von §1 Abs.1 S.1 Nr. 3 AltZertG reduziert sich dieser Betrag in den letzten Jahren vor dem frühesten Rentenbeginn linear bis auf 0,09 EUR pro Monat.
 - 0,0125 % der Summe der bis zum jeweiligen Monat gezahlten Eigenbeiträge pro Monat. Dies entspricht 0,01 EUR pro 100 EUR der Summe der bis zum jeweiligen Monat gezahlten Eigenbeiträge pro Monat.
- ab dem frühesten Rentenbeginn 1,08 EUR pro Jahr (dies entspricht 0,09 EUR pro Monat) sowie 0,0125 % der Summe der bis zum jeweiligen Monat gezahlten Eigenbeiträge pro Monat. Dies entspricht 0,01 EUR pro 100 EUR der Summe der bis zum jeweiligen Monat gezahlten Eigenbeiträge pro Monat.

Werden auf Ihren Vertrag Zulagen gutgeschrieben oder Zuzahlungen geleistet, so fallen zusätzlich folgende Kosten an:

- bis zum frühesten Rentenbeginn:
 - pro Zulage oder Zuzahlung 16,00 % der Zulage oder Zuzahlung. Dies entspricht pro Zulage oder Zuzahlung 16,00 EUR pro 100 EUR der Zulage oder Zuzahlung. Aufgrund von §1 Abs.1 S.1 Nr. 3 AltZertG reduziert sich dieser Kostensatz in den letzten Jahren vor dem frühesten Rentenbeginn linear bis auf 0,1000 % der Zulage oder Zuzahlung. Dies entspricht einer Reduzierung des Kostensatzes bis auf 0,10 EUR pro 100 EUR der Zulage oder Zuzahlung.
 - 0,0125 % der Summe der bis zum jeweiligen Monat gezahlten Zulagen und Zuzahlungen pro Monat. Dies entspricht 0,01 EUR pro 100 EUR der Summe der bis zum jeweiligen Monat gezahlten Zulagen und Zuzahlungen pro Monat.
- ab dem frühesten Rentenbeginn pro Zulage oder Zuzahlung 0,1000 % (dies entspricht 0,10 EUR pro 100 EUR) der Zulage oder Zuzahlung sowie 0,0125 % (entspricht 0,01 EUR pro 100 EUR) der Summe der bis zum jeweiligen Monat gezahlten Zulagen und Zuzahlungen pro Monat.

Ab Rentenbeginn betragen die laufenden Kosten 2,90 % des Jahresbetrages der Altersrente pro Jahr. Diese Kosten fallen im Rentenbezug nicht zusätzlich an, sondern sind in den genannten Leistungen bereits berücksichtigt.

Daneben können Gebühren für weitere Leistungen, wie z. B. Ausfertigung eines Ersatzversicherungsscheins anfallen. Bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung sind für jedes Erinnerungs- und Mahnschreiben jeweils gesonderte Kosten fällig. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Gebührenkatalog.

Die dargestellten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsschluss vereinbarten Beitrag. Zukünftige Änderungen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Ergänzungszahlungen während der Vertragslaufzeit, Beitragsfreistellungen oder Wegfall von Zusatzversicherungen, können zu einer Erhöhung oder Verringerung der dargestellten Kosten führen. Bitte entnehmen Sie Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen welche Änderungen möglich sind.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich entnommenen Kosten durch Rundungsabweichungen geringfügig von den hier genannten Werten abweichen können.

Beitragszahlung und Rechtsfolgen bei verspäteten oder unterbliebenen Zahlungen

Ihre Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrages **gilt als rechtzeitig**, wenn sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins erfolgt. Zahlungen von Folgebeiträgen gelten als rechtzeitig, wenn sie jeweils zu den im Versicherungsschein genannten Fälligkeiten geleistet werden.

Sofern Sie uns eine **Einzugsermächtigung** (Lastschriftverfahren) erteilen, gilt Ihre Zahlung jeweils als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum angegebenen Fälligkeitstag von uns eingezogen werden kann und Sie der berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Nicht rechtzeitige Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrages oder eines Folgebeitrages kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie den Abschnitten „Erster Beitrag“ und „Folgebeiträge“ der AVB.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der **Versicherungsschutz beginnt** mit Einlösung des Versicherungsscheines durch Zahlung des Beitrages, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt und nicht vor Ablauf von Wartezeiten. Beachten Sie hierzu auch den Abschnitt „Beitragszahlung und Rechtsfolgen bei verspäteten oder unterbliebenen Zahlungen“.

Der **Versicherungsschutz endet** mit Beendigung des Versicherungsvertrages, zum Beispiel durch den Tod der versicherten Person, dem Ende der Rentenzahlung an die Hinterbliebenen und in anderen vertraglich oder gesetzlich genannten Fällen.

Hinweise zur Beendigung des Vertrages

Der Vertrag endet durch Ablauf, Kündigung oder Risikofortfall und in weiteren vertraglich oder gesetzlich genannten Fällen.

Sie können den Vertrag jederzeit bis zum Rentenbeginn mit einer Frist von zwei Wochen zum nächsten Monatsersten kündigen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen den Rückkaufswert gemäß § 169 Versicherungsvertragsgesetz.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB unter der Rubrik „Kündigung“ und „Beitragsfreistellung“.

**Leistungen und
"Normierte Modellrechnung"**

Die Leistungen und die „Normierte Modellrechnung“ entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Leistungen Ihrer Versicherung“ und „Normierte Modellrechnung“ des Vorschlages.

Die Leistungen Ihrer Versicherung

Übersicht der Leistungen	Gothaer ErgänzungsVorsorge - Classic mit garantierter Mindestrente nach Tarif QRRC1M1			
Berechnungsgrundlage	versicherte Person:	Herr Max Muster	Geburtsdatum:	15.02.1987 (27)
	Personenkreis:	begünstigt		
	Familienstand:	ledig		
	Anzahl der Kinder:	0		
	Versicherungsbeginn:	01.04.2014		
	Beginn der Altersrente frühestens am:	01.03.2049 (62)	spätestens am:	01.03.2054 (67)
	Dauer			
	Verlängerungsphase:	5 Jahre	Rentengarantiezeit:	10 Jahre (zum Alter 62)
	Zahlweise Rente:	monatlich	nach Rentenbeginn:	Bonusrente
	Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	verz. Ansammlung	Zahlweise Beitrag:	monatlich
	Beitrag:	91,00 EUR		
	Beitragsdynamik:	nein		

Versorgungsleistung ohne Überschussbeteiligung

Rentenbeginn	im Alter von	garantierte Rente aus Eigenbeiträgen in EUR
01.03.2049	62 Jahren	133,25
01.03.2050	63 Jahren	141,35
01.03.2051	64 Jahren	149,89
01.03.2052	65 Jahren	158,91
01.03.2053	66 Jahren	168,46
01.03.2054	67 Jahren	178,57

Versorgungsleistung inklusive Überschussbeteiligung

Rentenbeginn	im Alter von	Rente aus Eigenbeiträgen in EUR *)	Rente aus Zulagen in EUR *)	Gesamrente (ohne Kapitalzahlung bei Rentenbeginn) in EUR *)	Gesamte maximale Teilkapitalauszahlung in EUR *)
01.03.2049	62 Jahren	191,79	25,92	217,71	21.160,24
01.03.2050	63 Jahren	205,54	27,81	233,35	22.264,21
01.03.2051	64 Jahren	220,24	29,82	250,06	23.405,88
01.03.2052	65 Jahren	235,95	31,98	267,93	24.586,51
01.03.2053	66 Jahren	252,78	34,29	287,07	25.807,45
01.03.2054	67 Jahren	270,82	36,77	307,59	27.070,03

Die dargestellten Leistungen sind mit den aktuellen Überschussätzen berechnet. Sie dienen jedoch ausschließlich Illustrationszwecken und sind keine Garantie dafür, dass die tatsächlichen Leistungen nicht größer oder kleiner als die angegebenen Leistungen sind.

Bei Rentenbeginn erhalten Sie auf Antrag anstelle eines Teils der Rente eine einmalige Kapitalzahlung. Möglich ist eine Auszahlung bis zu 30 % des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals. In diesem Fall verringert sich die Gesamrente entsprechend.

Beitrag monatlich Gothaer ErgänzungsVorsorge - Classic 91,00 EUR

Gültigkeitsdauer dieses Vorschlages Dieser Vorschlag behält - vorbehaltlich zwischenzeitlich eintretender gesetzlicher Änderungen - für den Zeitraum von vier Wochen nach Erstellung Gültigkeit. Sollten Sie innerhalb dieser Frist keinen Antrag auf Abschluss eines Vertrags stellen, erstellen wir Ihnen auf Wunsch gerne einen neuen Vorschlag.

Hinweise Wir beteiligen Sie gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen und Bewertungsreserven. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter der Rubrik „Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung“ sowie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Für den Fall, dass zur Beantragung dieses Produktes die Beantwortung von Gesundheitsfragen erforderlich ist, gilt dieser Vorschlag nur, wenn bei der zu versichernden Person normale Gesundheitsverhältnisse und keine erhöhten Freizeit- und Berufsrisiken vorliegen.

Dieser Vorschlag basiert auf Rechnungsgrundlagen, die den Grundsätzen der Kalkulation von Unisex-Tarifen entsprechen.

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

**Informationspflichten gemäß
Altersvorsorgeverträge
Zertifizierungsgesetz für
Riesterverträge (AltZertG)**

Kosten bei Vertragswechsel

Vor Rentenbeginn können Sie Ihren Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen auf Ihren Namen lautenden Altersvorsorgevertrag bei uns oder einem anderen Anbieter übertragen zu lassen. Dieser Vertrag muss zertifiziert sein, den Nachweis darüber müssen Sie erbringen. Die Kosten für diesen Vertragswechsel betragen 100,00 Euro.

Portfoliostruktur, Risikopotential und Anlagepolitik

Ethische, soziale und ökologische Belange werden nicht gezielt berücksichtigt in der Portfoliostruktur, dem Risikopotential und der Anlagepolitik.

Guthaben des Vertrages

Gemäß Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz sind die Anbieter verpflichtet, Angaben zur Entwicklung des Guthabens für die ersten zehn Vertragsjahre vor und nach Abzug der Wechselkosten zur Übertragung des Kapitals auf ein anderes zertifiziertes Anlageprodukt vor Vertragsabschluss darzustellen. Leistungen aus den Zulagen und der Überschussbeteiligung sind nicht enthalten.

Werte zum	Summe der Beiträge	Guthaben	Guthaben abzüglich Wechselkosten
31.12.	EUR	EUR	EUR
2014	819,00	692,44	592,44
2015	1.911,00	1.628,38	1.528,38
2016	3.003,00	2.579,04	2.479,04
2017	4.095,00	3.544,69	3.444,69
2018	5.187,00	4.525,58	4.425,58
2019	6.279,00	5.521,98	5.421,98
2020	7.371,00	6.534,17	6.434,17
2021	8.463,00	7.562,42	7.462,42
2022	9.555,00	8.607,01	8.507,01
2023	10.647,00	9.668,22	9.568,22

Zertifizierung

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

**Zertifizierungsstelle: Bundeszentralamt für Steuern
- Zertifizierungsstelle -
An der Kuppe 1
53225 Bonn**

Wirksamkeit der Zertifizierung: 3. November 2003

Zertifizierungsnummer: 3749

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung

Grundlagen für die Überschussbeteiligung

Die im Vorschlag als garantiert ausgewiesenen Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert. In dieser Kalkulation ist bereits eine garantierte rechnungsmäßige Verzinsung berücksichtigt.

Erträge, die darüber hinaus erzielt werden, geben wir als Überschussbeteiligung an unsere Vertragspartner weiter.

Hinweise zur Überschussbeteiligung

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von den langfristig erzielbaren Kapitalerträgen, aber auch von der möglichen Veränderung der Lebenserwartung und der Entwicklung der Kosten ab. Im Vorschlag haben wir unverbindlich die Werte dargestellt, die sich aufgrund der aktuell festgesetzten Überschussanteilsätze und der heute maßgebenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Rechnungszins, Sterbetafeln) ergeben würden.

Diese Berechnungen haben jedoch hypothetischen Charakter. Wir können nicht zusagen, dass diese Leistungen aus der Überschussbeteiligung in der dargestellten Höhe tatsächlich anfallen und dass die angewandten Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Rentenleistungen unverändert bleiben.

Bitte beachten Sie, insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Kapitalmarktsituation, dass die tatsächlichen Leistungen auch unterhalb der im Angebot dargestellten Leistungen liegen können.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in unserer Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven werden im Anhang des Geschäftsberichtes angegeben. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherungsnehmern gemäß § 153 Abs. 3 VVG unmittelbar zu.

Hierzu wird die Höhe der verteilungsfähigen Bewertungsreserven jährlich neu ermittelt. Der so ermittelte Wert wird den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn oder beim Erreichen des tatsächlichen Rentenbeginns wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt. Soweit dieser Betrag hinter einer für das Kalenderjahr der Zuteilung vom Vorstand beschlossenen und im Geschäftsbericht veröffentlichten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückbleibt, wird die Differenz zusätzlich zugeteilt. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

Bewertungsreserven verändern sich im Zeitverlauf. Ihre konkrete Bestimmung zu einem Stichtag kann erst dann erfolgen, wenn die Marktwerte aller zu berücksichtigenden Kapitalanlagen abschließend festgestellt sind. Dies nimmt Zeit in Anspruch. Der Bewertungsstichtag für die Bestimmung Ihres Anteils an den Bewertungsreserven ist der erste Börsentag im vorletzten Monat vor Fälligkeit. Im Fall der Kündigung ist Bewertungsstichtag der erste Börsentag des letzten Monats vor Fälligkeit.

Verwendung der Überschussanteile ab Rentenbeginn

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine Bonusrente verwendet.

Die Jahresanteile werden zur Bildung einer zusätzlichen Rente (Bonusrente) verwendet. Jeder Jahresanteil erhöht diese Bonusrente. Die jeweilige Erhöhung ergibt sich dann aus Rechnungsgrundlagen, die jeweils zum Zuteilungszeitpunkt des Jahresanteils festgelegt werden und insbesondere die Entwicklung der Lebenserwartung berücksichtigen. Diese zugeteilte Bonusrente ist dann garantiert. Sie wird zusammen mit der garantierten Rente fällig und ist ebenfalls überschussberechtig. Es ergibt sich eine steigende oder gleich bleibende Rente.

Umfassende Informationen über die Zuteilung und Verwendung der Überschussbeteiligung sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthalten. Die Bedingungen sind dem Vorschlag beigelegt.

Garantiewerttabelle

Vorbemerkung

Die dargestellten Leistungen werden für den Fall der Beitragsfreistellung oder Kündigung garantiert.

Entwicklung der Garantiewerte bis zum Erreichen des 62. Lebensjahres

	Beitragsfreistellung	Kündigung nach Abzug	Abzug
Berechnungstermin	Garantierte Altersrente zum frühesten Rentenbeginn	garantierter Rückkaufswert	bei Kündigung
	in EUR	in EUR	in EUR *)
01.03.2015	4,43	780,47	66,95
01.03.2016	9,19	1.700,07	85,72
01.03.2017	13,88	2.634,15	104,78
01.03.2018	18,49	3.582,96	124,14
01.03.2019	23,02	4.546,75	143,81
01.03.2020	27,48	5.525,79	163,79
01.03.2021	31,87	6.520,33	184,09
01.03.2022	36,19	7.530,66	204,71
01.03.2023	40,44	8.557,06	225,65
01.03.2024	44,62	9.599,80	246,93
01.03.2025	48,73	10.659,15	268,55
01.03.2026	52,78	11.735,43	290,52
01.03.2027	56,77	12.828,92	312,84
01.03.2028	60,69	13.939,93	335,51
01.03.2029	64,54	15.068,76	358,55
01.03.2030	68,34	16.215,73	381,95
01.03.2031	72,08	17.381,14	405,74
01.03.2032	75,75	18.565,35	429,90
01.03.2033	79,37	19.768,63	454,46
01.03.2034	82,93	20.991,36	479,42
01.03.2035	86,44	22.233,87	504,77
01.03.2036	89,89	23.496,50	530,54
01.03.2037	93,28	24.779,78	556,73
01.03.2038	96,64	26.116,75	554,14
01.03.2039	99,98	27.505,71	531,79
01.03.2040	103,32	28.935,39	505,31
01.03.2041	106,65	30.406,62	474,52
01.03.2042	109,99	31.920,21	439,24
01.03.2043	113,32	33.477,05	399,27
01.03.2044	116,64	35.077,98	354,43
01.03.2045	119,96	36.725,07	304,52
01.03.2046	123,29	38.420,25	249,35
01.03.2047	126,61	40.164,52	188,68
01.03.2048	129,93	41.958,84	122,31

Entwicklung der Garantiewerte nach Erreichen des 62. Lebensjahres

	Beitragsfreistellung	Kündigung nach Abzug
Berechnungstermin	Garantierte Altersrente zum spätesten Rentenbeginn	garantierter Rückkaufswert
	in EUR	in EUR
01.03.2049	159,51	43.854,21
01.03.2050	163,44	45.664,25
01.03.2051	167,32	47.504,30
01.03.2052	171,13	49.374,91
01.03.2053	174,88	51.276,60
01.03.2054		53.209,93

*) In diesem Abzugsbetrag sind alle Stornokosten berücksichtigt.

Individuelle Beispielrechnung

Vorbemerkung

Diese individuelle Beispielrechnung zeigt unverbindlich die Entwicklung der Versicherung einschließlich Überschussbeteiligung.

Entwicklung der Versicherung bis zum Rentenbeginn

Berechnungs-termin	Eigenbeitrag gemäß Zahlweise	Mögliches Guthaben des Vertrages	Guthaben abzüglich Wechselkosten	Guthaben des Vertrages
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
01.03.2015	91,00	855,11	747,42	847,42
01.03.2016	91,00	1.918,82	1.685,79	1.785,79
01.03.2017	91,00	3.052,26	2.638,93	2.738,93
01.03.2018	91,00	4.224,47	3.607,10	3.707,10
01.03.2019	91,00	5.436,79	4.590,56	4.690,56
01.03.2020	91,00	6.690,52	5.589,58	5.689,58
01.03.2021	91,00	7.987,10	6.604,42	6.704,42
01.03.2022	91,00	9.328,00	7.635,37	7.735,37
01.03.2023	91,00	10.714,74	8.682,71	8.782,71
01.03.2024	91,00	12.148,90	9.746,73	9.846,73
01.03.2025	91,00	13.632,09	10.827,70	10.927,70
01.03.2026	91,00	15.165,97	11.925,95	12.025,95
01.03.2027	91,00	16.752,31	13.041,76	13.141,76
01.03.2028	91,00	18.392,84	14.175,44	14.275,44
01.03.2029	91,00	20.089,46	15.327,31	15.427,31
01.03.2030	91,00	21.844,04	16.497,68	16.597,68
01.03.2031	91,00	23.658,59	17.686,88	17.786,88
01.03.2032	91,00	25.535,16	18.895,25	18.995,25
01.03.2033	91,00	27.475,86	20.123,09	20.223,09
01.03.2034	91,00	29.482,87	21.370,78	21.470,78
01.03.2035	91,00	31.558,42	22.638,64	22.738,64
01.03.2036	91,00	33.704,85	23.927,04	24.027,04
01.03.2037	91,00	35.924,76	25.236,51	25.336,51
01.03.2038	91,00	38.224,35	26.570,89	26.670,89
01.03.2039	91,00	40.613,98	27.937,50	28.037,50
01.03.2040	91,00	43.101,74	29.340,70	29.440,70
01.03.2041	91,00	45.690,96	30.781,14	30.881,14
01.03.2042	91,00	48.385,16	32.259,45	32.359,45
01.03.2043	91,00	51.187,93	33.776,32	33.876,32
01.03.2044	91,00	54.102,97	35.332,41	35.432,41
01.03.2045	91,00	57.135,33	36.929,59	37.029,59
01.03.2046	91,00	60.290,38	38.569,60	38.669,60
01.03.2047	91,00	63.572,29	40.253,20	40.353,20
01.03.2048	91,00	66.985,38	41.981,15	42.081,15
01.03.2049	91,00	70.534,15	43.754,21	43.854,21

Der jeweils zum Berechnungstermin fällige Beitrag ist in den genannten Werten nicht enthalten.

Entwicklung der Versicherung während der Verlängerungsphase

Rentenbeginn	Rente aus Eigenbeiträgen	Rente aus Zulagen	Gesamtrente (ohne Kapitalzahlung bei Rentenbeginn)	Gesamte maximale Teilkapitalauszahlung
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
01.03.2049	191,79	25,92	217,71	21.160,24
01.03.2050	205,54	27,81	233,35	22.264,21
01.03.2051	220,24	29,82	250,06	23.405,88
01.03.2052	235,95	31,98	267,93	24.586,51
01.03.2053	252,78	34,29	287,07	25.807,45
01.03.2054	270,82	36,77	307,59	27.070,03

Beispielhafte Entwicklung der Gesamtrente ab Rentenbeginn

Berechnungstermin	monatliche Gesamtrente
	in EUR *)
01.03.2055	312,43
01.03.2056	317,35
01.03.2057	322,34
01.03.2058	327,40
01.03.2059	332,54

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

**Hinweise zur individuellen
Beispielrechnung**

Grundlagen der Überschussbeteiligung

Die hier berücksichtigten Grundlagen für die Überschussbeteiligung wurden zum 01.01.2014 festgesetzt. Angaben hierzu und zum System der Überschussverwendung sind im Abschnitt **Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung** enthalten.

Mit dem Rückkaufswert wird das Ansammlungsguthaben ausgezahlt.

Steuerliche Behandlung

Bitte beachten Sie, dass ggf. anfallende Steuerabzüge bei den oben genannten Leistungen noch nicht berücksichtigt sind. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Informationen zur steuerlichen Behandlung.

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.